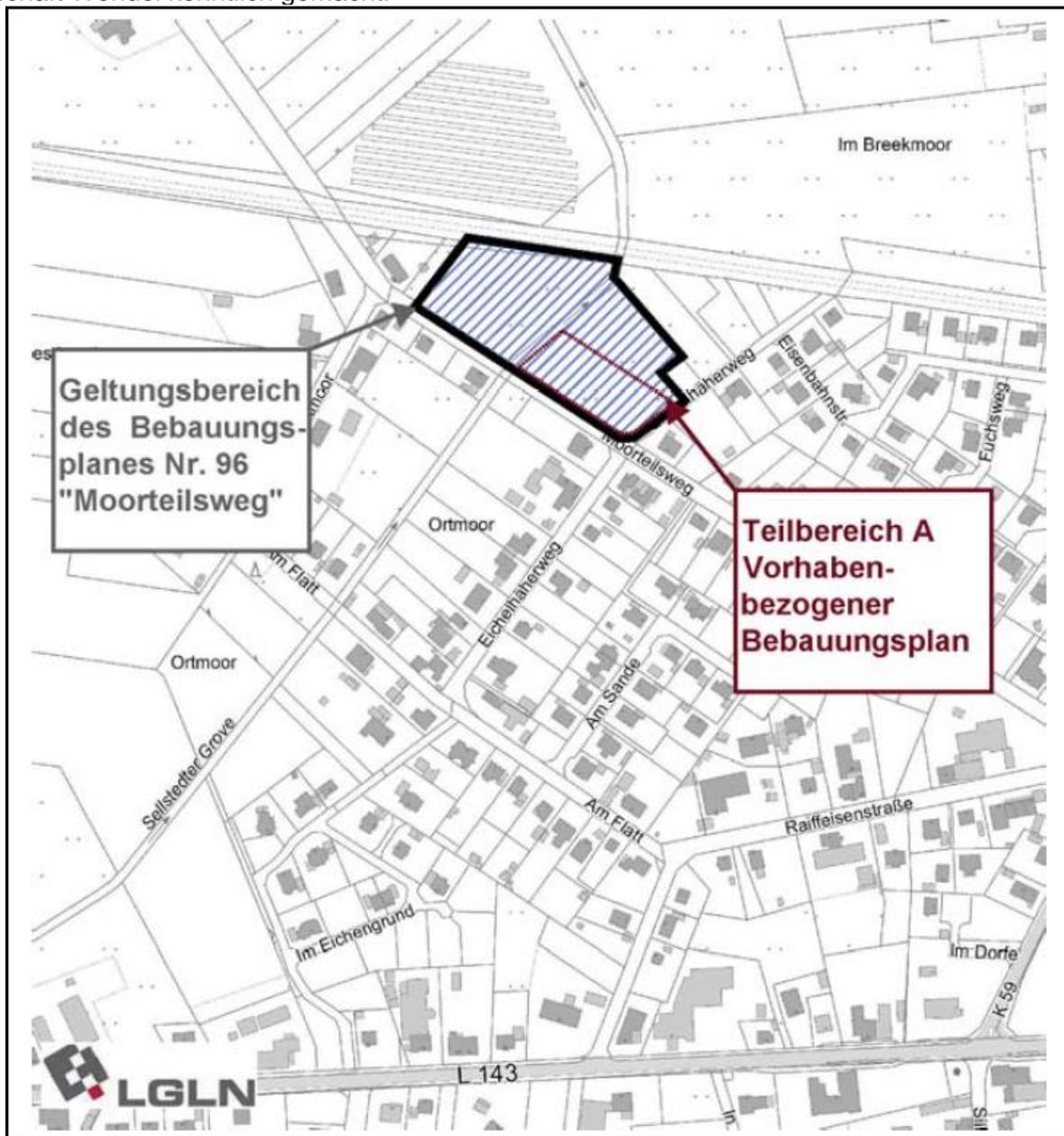


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Moorteilsweg", Ortschaft Wehdel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 24.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Moorteilsweg“, Ortschaft Wehdel beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung von seniorengerechten, barrierearmen Wohnungen im Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und eines allgemeinen Wohngebietes im übrigen Teilbereich des Plangebietes sowie einer privaten Grünfläche im nördlichen Bereich des Plangebietes auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 96 "Moorteilsweg", Ortschaft Wehdel kenntlich gemacht.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 16.03.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Moorteilsweg", Ortschaft Wehdel im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt (§ 13b in Verbindung mit § 13a BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 "Moorteilsweg" im beschleunigten Verfahren einschließlich der Begründung wird **vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Ratssaaltrakt Erdgeschoss, in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation geht der Einsicht eine vorherige Terminabsprache voraus. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Grün (Tel.-Nr.: 04 706 / 181 215 oder E-Mail: gruen@schiffdorf.de) oder an Herrn Schmidt (Tel.-Nr.: 04 706 / 181 262 oder E-Mail: schmidt@schiffdorf.de).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 "Moorteilsweg", Ortschaft Wehdel unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth